

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

05.05.2004

762. Schriftliche Anfrage von Michael Baumer und Alexander Jäger betreffend Abstimmungen, Erfassung von Auslandschweizer Stimmberechtigten

Am 3. März 2004 reichten die Gemeinderäte Michael Baumer und Alexander Jäger (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/108 ein:

Erstaunlicherweise hat der Kreis 1 bei der Abstimmung vom 8. Februar 2004 als einziger Stadtkreis der Avanti-Initiative zugestimmt und gleichzeitig auch dem Verkehrsplan, was auf den ersten Blick einen Widerspruch darstellt. Bei der genaueren Analyse durch die Tagespresse hat sich jedoch gezeigt, dass dies dadurch verursacht wird, dass sämtliche Stimmen von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern diesem Kreis zugeordnet werden. Hier stellt sich einerseits die Frage, ob es sinnvoll ist, ausgerechnet den bevölkerungsmässig kleinsten Kreis auszuwählen, ist doch die statistische Verfälschung umgekehrt proportional zur Anzahl der Stimmenden. Andererseits stellt sich die Frage, ob die Auslandschweizer nicht generell in einem eigenen „Kreis“ erfasst werden sollten.

Wir bitten daher den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die Stimmen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gesondert auszuweisen?
2. Ist es korrekt, dass die Stimmen bereits heute gesondert gezählt werden und somit eine spezielle Publikation ohne Mehraufwand machbar wäre?
3. Weshalb wurde ausgerechnet der bevölkerungsmässig kleinste Kreis ausgewählt?
4. Wie hoch war die statistische Verfälschung der Resultate eidgenössischer Abstimmungen des Kreises 1 seit November 2000?
5. Wie hoch wäre sie in diesem Zeitraum gewesen, wenn der Kreis 1 und der Kreis 2 zu einem Wahlkreis gezählt hätten, wie dies möglicherweise mit der Wahlkreisreform geschieht?
6. Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf und wird er sich dieser Problematik annehmen?
 - a) Wenn ja: In welchem Zeitraum ist mit einer gesonderten Publikation zu rechnen?
 - b) Wenn nein: Welche Gründe sprechen dagegen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stimmen von Auslandschweizer Stimmberechtigten können ohne weiteres gesondert ausgewiesen werden. Dies wird inskünftig auch der Fall sein, und zwar erstmals beim Urnengang vom 16. Mai 2004.

Zu Frage 2: Eine separate Auszählung erfolgt tatsächlich bereits heute. Dass sie bisher nicht entsprechend ausgewiesen wurde, hing damit zusammen, dass ein gesetzlicher Auftrag für eine solche Veröffentlichung nicht bestand. Daran hat sich bis heute nichts geändert, hingegen gibt es auch keine Rechtsgrundlage, die eine gesonderte Veröffentlichung der betreffenden Resultate verbietet.

Zu Frage 3: Zum „Einzugsgebiet“ des Wahlbüros 1 zählt im Vergleich zu anderen Wahlbüros eine erheblich geringere Anzahl von Stimmberechtigten mit Wohnsitz in der Stadt Zürich. Aus Kapazitätsgründen werden deshalb die Stimmen der Auslandschweizer Stimmberechtigten, welche an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen, in diesem Wahlbüro ausgezählt.

Zu Frage 4: Von einer statistischen Verfälschung der Resultate kann keine Rede sein, da bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen keine stadtkreisbezogene Gewichtung der Resultate stattfindet. Für den Proporz der Nationalratswahlen sind denn auch sämtliche Stimmen, die im ganzen Kantonsgebiet abgegeben werden, massgeblich. Im Bundesrecht

geregelt ist ausserdem, in welcher politischen Gemeinde die Auslandschweizerinnen und -schweizer ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können. Laut Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1975 über die politischen Rechte der Auslandschweizer (SR 161.5) kann dies in der Heimat- oder einer früheren Wohnsitzgemeinde der Fall sein. Voraussetzung ist lediglich, dass die betreffenden Auslandschweizerinnen und -schweizer, die ihre politischen Rechte ausüben wollen, dies über die Schweizer Vertretung ihrer Stimmgemeinde melden. Von einer besonderen Zuordnung zu einem bestimmten Stimm- oder Wahlkreis ist jedoch nirgendwo die Rede. Der Entscheid, die betreffenden Stimmen im (Wahl-)Kreis 1 auszählen zu lassen, beruhte deshalb einzig und allein auf technischen und administrativen Gründen.

Zu Frage 5: Wie bereits dargetan, fand keine statistische Verfälschung der Resultate statt, weshalb sich die Beantwortung dieser Frage erübrigt.

Zu Frage 6: Aufgrund von Meldungen in den Medien und dieser Schriftlichen Anfrage hat der Stadtrat sofort gehandelt und die notwendigen Schritte - wie bereits erwähnt erstmals für den Urnengang vom 16. Mai 2004 - veranlasst. Der Stadtrat will es deshalb nicht versäumen, den Fragestellern für die mit ihrem Vorstoss formulierte Anregung seinen Dank auszusprechen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner